

<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/regbezirk/04536/index.html>

LINK zu den FAQs Soforthilfe

Mailadresse

[soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de](mailto:soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de)

# Soforthilfe Corona – FAQ

---

## Fragen und Antworten zur Soforthilfe für Unternehmen und Freiberufler

(Stand: 21.03.2020, 9.00 Uhr)

**Frage:**

Erhalte ich einen Zuschuss oder muss ich das Geld zurückzahlen?

**Antwort:**

Es handelt sich um einen Zuschuss, der nicht zurückbezahlt werden muss, soweit die Angaben zu den Anspruchsvoraussetzungen im Antrag korrekt waren.

**Frage:**

Wann wird der Zuschuss ausbezahlt?

**Antwort:**

Wir arbeiten mit Hochdruck an einer zügigen Antragsbearbeitung. Wir haben aber auch ein extrem hohes Antragsaufkommen und können Ihnen leider keinen genauen Zeitpunkt für die Bewilligung bzw. Auszahlung nennen.

**Frage:**

Was versteht man unter dem Punkt 6 „Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses“ des Antrages?

**Antwort:**

Die Höhe der anfallenden Kosten ab 11. März 2020, die auf Grund der Corona-Krise ohne Eigen- oder Fremdmittel nicht mehr beglichen werden können. Ein Verdienst- oder Einnahmeausfall alleine ist kein Liquiditätsengpass!

**Frage:**

Muss ich erst mein ganzes Privatvermögen einsetzen bevor ich den Zuschuss beantragen kann?

**Antwort:**

Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Nicht anzurechnen sind z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden.

**Frage:**

Wie hoch ist der Zuschuss?

**Antwort:**

Die maximale Zuschusshöhe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten eines Unternehmens. Die Staffelungen sind unter 7.1. des Antrages zu finden. Die genaue Höhe des Zuschusses ist bei der Bescheidzustellung ersichtlich.

**Frage:**

Wie sind Teilzeitbeschäftigte und Mini-Jobber bei Punkt 4 anzurechnen?

**Antwort:**

Teilzeitbeschäftigte und Mini-Jobber sind anteilig einer Vollzeitstelle (40 Stunden/Woche) anzugeben. Das heißt eine Beschäftigter mit 20 Wochenstunden entspricht 0,5 Vollzeitkräften. Beschäftigte auf 450 €Basis (Mini-Jobber) sind pauschal mit 0,3 Vollzeitkräften anzurechnen.

**Frage:**

Was ist ein Unternehmen in Schwierigkeiten?

**Antwort:**

Wenn vor der Corona-Krise bereits ein Insolvenzverfahren lief oder die Voraussetzung hierfür gegeben waren. Genauere Informationen können der Leitlinie 2014/C 249/01 (über Google findbar) Randziffer 20 entnommen werden.

**Frage:**

Wird ein Nebenerwerbsbetrieb auch bezuschusst?

**Antwort:**

Nebenerwerbsbetriebe werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, es sei denn, dass auch die Liquidität des Haupterwerbs nahe Null ist.

**Frage:**

Was muss ich bei Punkt 5 „Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage“ angeben?

**Antwort:**

Ein alleiniger Verweis auf die Corona-Krise und die damit einhergehenden Umsatzeinbußen bzw. der Wegfall von Aufträgen sind kein ausreichender Grund für eine Förderung. Es muss deutlich gemacht werden, dass die laufenden Kosten jetzt oder in naher Zukunft nicht mehr gedeckt werden können. (Ein Verdienstausschlag ohne Liquiditätssengpass wird nicht gefördert.)

**Frage:**

Muss ich Belege mitschicken?

**Antwort:**

Es muss lediglich der Antrag vollständig ausgefüllt werden. Belege müssen nicht eingereicht werden.

**Frage:**

Können Sie mir bitte einen Antrag zusenden?

**Antwort:**

Eine postalische Zusendung kann nicht erfolgen. Ausgedruckte Antragsformulare und Hinweise zur Antragstellung können Sie werktags (8:00 16:00) am Infoportal der Regierung von Unterfranken (Peterplatz 9) ausgehändigt bekommen.

**Frage:**

Wie kann ich einen Antrag stellen?

**Antwort:**

Entweder

per Email an [soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de](mailto:soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de) oder  
per Post an Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg oder  
per Fax an 0931/380-2222

**Frage:**

Ich habe mehrere Firmen. Wie viele Anträge kann ich stellen?

**Antwort:**

Pro Firma kann ein Antrag gestellt werden.

**Frage:**

Meine Firma hat mehrere Betriebsstätten. Wie viele Anträge kann ich stellen?

**Antwort:**

Pro Firma kann nur ein Antrag gestellt werden unabhängig von der Zahl der Betriebsstätten.  
Entscheidend ist die Zahl der Beschäftigten.

**Frage:**

Ich habe keine Handelsregistereintragung. Kann ich auch einen Zuschuss erhalten?

**Antwort:**

Sobald kein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des § 2 des  
Gewerbesteuergesetzes, sondern ein Freiberufler vorliegt, ist die Angabe der Steuernummer  
ausreichend.

**Frage:**

Was ist eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage bzw. massive  
Liquiditätsengpässe?

**Antwort:**

Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B.  
laufende Verpflichtungen zu zahlen.